

Konzept des Schulsanitätsdienstes des HGH

Stand: November 2011

Wie ist der Schulsanitätsdienst (SSD) am HGH entstanden?

Viele Schulsanitätsdienste sind nach einer Veröffentlichung des Kultusministeriums NRW im Amtsblatt aus dem Oktober 1996 unter der fachlichen Betreuung des DRK entstanden. Der Schulsanitätsdienst (SSD) am HGH entstand auf Anregung der Elternschaft und wurde zum Schuljahr 1998/1999 eingerichtet. Der SSD des HGH wird vom Jugendrotkreuz (JRK) des Kreisverbandes Mettmann des DRK betreut. Aus dieser Mitgliedschaft ergeben sich Möglichkeiten fachlicher Betreuung, die Teilnahme an Vergleichswettbewerben und Fortbildung.

Herr Osterwind leitet zusammen mit Herrn Koch den SSD des HGH im Auftrag der Schulleitung.

Der SSD ermöglicht Schülerinnen und Schülern, **Verantwortung** für andere in der Schulgemeinschaft zu übernehmen und leistet seinen Beitrag für eine sichere Schule. Für Schülerinnen und Schüler, die später in medizinischen und pflegerischen Berufen tätig werden wollen, ermöglicht er das Sammeln erster Erfahrungen. Schülerinnen und Schüler, die im SSD mitarbeiten, engagieren sich in besonderem Maß für die Schulgemeinschaft. Diese ehrenamtliche Arbeit wird in einem Beiblatt zum Zeugnis beurkundet. Formal ist der Schulsanitätsdienst eine Arbeitsgemeinschaft des HGH.

Was der SSD macht

Die Aufgaben des SSD sind

- Ausbildung in Erster Hilfe;
- Übungen zur Ersten Hilfe mit RUD (Realistischer Unfalldarstellung);
- Erste Hilfe Leistung bei Unfällen in der Schule;
- Betreuung und Erste Hilfe spontan Erkrankter in der Schule;
- Einweisung des Rettungsdienstes und Notarztes;
- Sanitätsdienste bei Sportfesten;
- Pflege und Verwaltung der Rettungsmittel und des Sanitätsraumes.

Im SSD können Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse aktiv mitarbeiten.

Voraussetzungen sind Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit und eine gültige Erste Hilfe Ausbildung (mind. 16 Stunden nach den jeweils gültigen Richtlinien), die Bereitschaft zur internen Fortbildungen und die gewissenhafte Einhaltung der Dienste. Gerade letzteres ist unerlässlich, damit keine Lücken in der Betreuung auftreten. Dem SSD wird seitens der Schule (Lehrer, Schüler und Eltern) **viel Vertrauen** entgegengebracht; dies darf auf keinen Fall enttäuscht werden. Es geht um die Gesundheit von Menschen, daher ist absolutes Einhalten von Absprachen erforderlich.

Regelmäßig sollte auf dem Schwarzen Brett des SSD (vor dem Sanitätsraum) überprüft werden, ob es Neuigkeiten oder Änderungen im Dienstplan gibt.

Der SSD hat keine Hierarchie, kein Mitglied der Schülergruppe hat Weisungsbefugnis.

Die Schulsanitäter sollen z.B. die Ausstattung der Sanitätstaschen und Erste Hilfe Schränke der Schule und die Pflege der Ausstattung des Sani-Raumes übernehmen.

Der SSD hat seit Oktober 1999 einen Sanitätsraum. Für diesen Raum ist der Schlüssel von einem diensthabenden Schulsanitäter vor Dienstbeginn im Sekretariat im 1. OG abzuholen.

Die Schulsanitäter, meist des letzten Ausbildungsjahrganges, halten sich im Sanitätsraum während der großen Pausen und in der Mittagszeit zur allgemeinen Hilfeleistung auf. Die Zuverlässigkeit in der Wahrnehmung der Dienste ist von großer Bedeutung.

Auch die nicht im Bereitschaftsdienst befindlichen Schulsanitäter helfen spontan bei Unfällen in ihrem Einflussbereich und bei Nachalarmierungen (z.B. durch Lautsprecherdurchsage oder Boten). Der Dienstplan des SSDes wird durch Aushang bekannt gemacht. Jeder Schul-

Sani hat darauf zu achten, dass er nicht an einem Tag Dienst hat, an welchem eine Klassenarbeit geschrieben wird. Er sollte sich in diesem Fall mit anderen Schul-Sanis verabreden und den Dienst tauschen.

Bei Feueralarm / Allgemeiner Notlage verlassen die Schulsanis mit ihren Klassen das Gebäude, melden sich bei dem jeweiligen Lehrer ab und stellen sich vor der Wiese am Haupteingang zur Dienstbereitschaft auf. In ganz dringenden Fällen werden die diensthabenden Schul-Sanis über die Lautsprecheranlage benachrichtigt (ggf. Vollalarm, Lautsprecherdurchsage: 10). Der Unterricht kann daher notfalls, aber nur nach Kenntnisnahme und Zustimmung des unterrichtenden Lehrers, unterbrochen werden. Klausuren oder Klassenarbeiten dürfen nicht unterbrochen werden.

Eine immerwährende Aufgabe des SSDes ist es, die Schränke, die Liege und den Tisch im Sani-Raum immer aufs Neue aufzuräumen, da diese auf wunderbare Weise immer wieder in Unordnung geraten. Zum Lesen in der Erste Hilfe Literatur und Übungen mit verfallenen Verbandmaterialien wird ausdrücklich ermuntert.

Bei der Versorgung Verletzter oder Erkrankter ist die Ersthelferausbildung verbindliche Norm. Schul-Sanis arbeiten zu zweit.

Es werden keine Medikamente ausgegeben, auch keine Desinfektionen vorgenommen. Die Eigensicherung hat ausnahmslos Vorrang. Alle Hilfeleistungen sind in den ausliegenden Protokollblättern festzuhalten. Die ausgefüllten Blätter sind im Schrank zu verschließen. Alle gesundheitlichen Informationen, die man durch die Tätigkeit als Schul-Sani erhält, sind streng vertraulich zu behandeln. Wird jemand im Sani-Raum versorgt, verlassen alle nicht an der Behandlung beteiligten Personen den Raum, um Ruhe zu gewährleisten.

Alle Maßnahmen wie Entlassung eines Schülers zum Arzt, Transport ins Krankenhaus, Kontakt mit Eltern sind durch einen Lehrer oder eine Schulsekretärin zu veranlassen. Alle wesentlichen Entscheidungen müssen vom Aufsicht führenden Lehrer gefällt werden, der Schul-Sani berät. In Zweifelsfällen sind Herr Osterwind oder Herr Koch hinzuzuziehen. Beide kommen auch gerne, wenn dies nicht unbedingt medizinisch erforderlich ist, aber Beratung erwünscht ist. Die Versorgung der Verletzten soll dann als Schulung für die Schul-Sanis betrachtet werden.

Der Schulsanitäter ist ggf. bereit, eine/n erkrankte/n Schüler/in in das Krankenhaus oder z.B. zum Augenarzt zu begleiten (Taxitransport). Er beteiligt sich an Übungen zur realistischen Notfalldarstellung.

Bei akuter Gefahr, ist der Notruf 112 sofort abzusetzen. Lebensrettende Sofortmaßnahmen haben natürlich Vorrang. Darüber ist so bald wie möglich die Schulleitung, das Sekretariat und Herr Osterwind/Herr Koch zu informieren. Die Schulsanitäter beachten, dass der/die im Gang oder in der Pausenhalle Aufsicht führende Lehrer/Lehrerin weisungsbefugt ist und über besondere Vorkommnisse zu unterrichten ist.

Die große Zahl von Punkten, die beachtet werden müssen, kann leicht abschreckend wirken. Keine Bange! Die Gruppe der SSDler hat bisher, auch unabhängig davon, ob man sich persönlich mag, gut zusammengearbeitet. Schwierigkeiten und Ängste oder Probleme werden offen ausgesprochen und kameradschaftlich gelöst. Jeder "Neue" findet sicher einen Ansprechpartner, der auf alle Fragen antwortet. Die Gruppe organisiert sich überwiegend selber, so dass alle sich auf ihre Weise einbringen können.

Dieses Konzept wurde von Herrn Osterwind nach dem ersten Schul-Sanijahr entworfen, wird regelmäßig aktualisiert und steht zur Diskussion.